Betreff: HmbTG-Anfrage zum SemesterTicket und der HVV-Erweiterung

Ohvv.de>

Datum: 08.07.22, 13:15

An:

Kopie (CC): @hvv.de>

Sehr geehrt

ich komme zurück auf Ihre Anfrage vom 04.07.2022. Ich habe mir den Sachverhalt nochmals darlegen lassen und kann Ihnen insoweit mitteilen, dass sich an unserer Rechtsauffassung nichts geändert hat.

In der Tat sind wir nach wie vor der Auffassung, dass Hamburgisches Landesrecht nicht über die Grenzen des Landes Hamburg hinaus Geltung beanspruchen kann. Und dass bei der Anwendung des Hamburgischen Transparenzgesetzes nach dessen klarem Wortlaut danach differenziert werden muss, welche öffentliche Aufgabe für wen wahrgenommen wird. Dies anders zu sehen heißt, bei der Gesetzesauslegung die verfassungsrechtlichen Grenzen der Gesetzgebungskompetenz des Hamburgischen Gesetzgebers zu missachten.

Die von Ihnen gewünschte Erklärung werden wir daher so nicht abgeben können. Es steht Ihnen selbstverständlich frei den Rechtsweg zu beschreiten, wenn Sie dies wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Donnerstag, 7. Juli 2022 14:22

An:

<u>@hvv.de></u>

Betreff: Re: HmbTG-Anfrage zum SemesterTicket und der HVV-Erweiterung

Sehr geehrt

dies hatte ich vergessen zu erwähnen: Es würde mich freuen, wenn bis Ende der Woche eine Antwort geben könnte. Ansonsten würde ich dies als Ablehnung betrachten, sofern kein Widerspruch erhoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Am 04.07.22 um 17:57 schrieb

Sehr geehrt

vielen herzlichen Dank, dass ich Ihnen bezüglich mein Anliegen vortragen darf.

Im März 2021 habe ich eine HmbTG-Anfrage [0] an den HVV gestellt, nach welcher ich sämtliche Kommunikation und Unterlagen zur HVV-Erweiterung bezogen auf das SemesterTicket haben möchte. Der HVV hat eine Anwendbarkeit des Hamburgischen Transparenzgesetzes mit der Begründung ausgeschlossen, dass das Gesetz an der Landesgrenze enden würde und dass Gesetz nur für Sachverhalte im Auftrag der FHH Anwendung fände. Aus diesem Grund habe ich eine Vermittlung gemäß § 14 HmbTG beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit begonnen. Im ersten Teil des Vermittlungsverfahrens hat der HVV ohne rechtliche Anerkennung ein Gutachten [1] zur Verfügung gestellt, welches weitestgehend geschwärzt ist und die Schwärzungen nicht nachvollziehbar sind [2]. Da der HVV keine Abhilfe schaffen konnte, ist das Vermittlungsverfahren wieder aufgenommen worden. Dabei konnte zwischen dem HVV und dem Informationsfreiheitsbeauftragten keine Einigung erzielt werden. Aus der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass das Transparenzgesetz vollständig auf denn HVV [3] anwendbar ist. Daher erwarte ich eine entsprechende Anwendung des Transparenzgesetzes.

1 von 2 08.07.22, 13:30

Eine Klage kann nur noch abgewendet werden, wenn das Gutachten nach den Bestimmungen des Transparenzgesetzes geschwärzt wird, alle vorhandenen amtlichen Informationen zum Themengebiet zur Verfügung gestellt werden und der HVV entsprechend der Stellungnahme des Informationsfreiheitsbeauftragten eine vollständige Anwendung des Transparenzgesetzes - auch außerhalb der Landesgrenzen von Hamburg - für alle erklärt.

Sollte keine Einigung in diesen Punkten erreicht werden, dann bleibt leider nur die rechtliche Klärung. Dies ist mein letzter Versuch um eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

[0]https://fragdenstaat.de/anfrage/kommunikation-und-unterlagen-zur-of fentlich-rechtlichen-vereinbarung-uber-die-integration-von-spnv-teilst recken-in-den-hvv-tarif-bzgl-des-hvv-semestertickets/

[1]https://fragdenstaat.de/anfrage/kommunikation-und-unterlagen-zur-of fentlich-rechtlichen-vereinbarung-uber-die-integration-von-spnv-teilst recken-in-den-hvv-tarif-bzgl-des-hvv-semestertickets/634639/anhang/NAM E_211001_pdf.pdf

[2]https://fragdenstaat.de/anfrage/kommunikation-und-unterlagen-zur-of fentlich-rechtlichen-vereinbarung-uber-die-integration-von-spnv-teilst recken-in-den-hvv-tarif-bzgl-des-hvv-semestertickets/#nachricht-636117

[3]https://fragdenstaat.de/anfrage/kommunikation-und-unterlagen-zur-of fentlich-rechtlichen-vereinbarung-uber-die-integration-von-spnv-teilst recken-in-den-hvv-tarif-bzgl-des-hvv-semestertickets/#nachricht-689052

2 von 2 08.07.22, 13:30